

- Die Schüler/innen der Berufsgrundschule, die ihre Fachpraxis in einem Betrieb ableisten, behalten den **Status eines/ Schülers / einer Schülerin**. Es wird ein Praktikantenvertrag abgeschlossen.

Die Schüler/innen sind über den Schulträger, den Landkreis Merzig-Wadern unfall- und haftpflichtversichert.

- Die Schüler/innen besuchen i.d.R. an 3 Tagen pro Woche die Schule, an 2 Tagen den Praktikumsbetrieb.
- Während der Schulferien leisten die Schüler/innen kein „Praktikum“ ab.
- Beide Parteien haben das Recht, das „Praktikantenverhältnis“ jederzeit zu kündigen. Die Schüler/innen besuchen dann die schulische Form der BGS weiter.
- Sollte es während des Schuljahres zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages kommen, wechseln die Schüler/innen in die zuständige Berufsschule.
- Die Schüler/innen führen eine Art „Berichtsheft“, das vom Betrieb regelmäßig unterschrieben wird. Unregelmäßigkeiten sollten möglichst früh der Schule mitgeteilt werden.
- In der Schule steht ein ständiger Ansprechpartner für die Betriebe bereit, um Probleme möglichst rasch zu beraten und zu lösen.

Stand: 08. Juni 2005